

Ausgleichszahlung für nicht mögliche Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen

1. Als Ausgleichszahlung für jeden mit den Pflanzkosten zu übernehmenden Straßenbaum werden 1 300 EUR festgesetzt.
2. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt die Flächen für die aus Ausgleichszahlungen zu tätigen Ersatzpflanzungen, übernimmt notwendige Planungen sowie die dauerhafte Pflege dieser Bäume.